

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Allianz SE zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Die Allianz SE entspricht und wird auch zukünftig den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit folgender Ausnahme entsprechen:

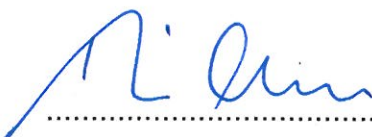
Nach Ziff. 5.3.2 Deutscher Corporate Governance Kodex soll sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem auch mit der Überwachung des Risikomanagementsystems befassen. Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat neben dem Prüfungsausschuss einen speziellen Risikoausschuss eingerichtet, dem die Überwachung des Risikomanagementsystems obliegt.

2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2012 hat die Allianz SE sämtlichen Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprochen.

München, 12. Dezember 2013

Allianz SE

Für den Vorstand:

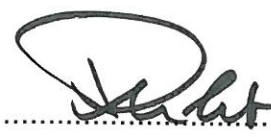


Michael Diekmann



Dr. Helga Jung

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Helmut Perlet